

Bitte beachten Sie diese wichtigen Hinweise zur Zoll- und Grenzabfertigung.

Seit Februar 2012 gilt Giebelstadt als "besonderer Landeplatz." Ein- und Ausflüge in oder aus EU-Ländern, die nicht dem Schengener-Abkommen beigetreten sind (NON-SCHENGEN-Länder) - z. B. Rußland - müssen so früh wie möglich angemeldet werden, spätestens 24 Stunden vor dem Flugereignis! Hierfür werden die Passdaten von Passagieren und Besatzung benötigt. Dies gilt auch für Ein- und Ausflüge in oder aus den sogenannten DRITTLÄNDERN wie z. B. den USA sowie für die Länder Norwegen und Island (Nicht-EU, aber Schengen).

Verantwortlich für die Flugankündigungen an die Leitung des VLP Giebelstadt ist der Luftfrachtführer oder der Pilot!

Die Formalitäten für den Ein- bzw. Ausflug aus oder in Nicht-Schengen- bzw. Nicht-EU-Länder müssen unbedingt befolgt werden - die Mitarbeiter des VLP Giebelstadt unterstützen Sie dabei gerne.

Formblatt für die Zoll- und Grenzbefreiung (PDF)

als Anhang

Formblatt für die Zoll- und Grenzbefreiung (DOC)

Bitte füllen **Sie** das Formblatt aus und senden Sie es per **Fax** oder **E-Mail** an die **Leitung des VLP Giebelstadt**.

Ist die Ankunft- oder Abflugzeit nicht einzuhalten, so ist die Flugplatzleitung zu informieren.

Fluggäste und Besatzung dürfen das Gelände des Flugplatzes erst verlassen, nachdem Polizei und/oder Zoll zur Kontrolle anwesend war(en) oder nach der angemeldeten Ankunftszeit.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!

Verkehrslandeplatz Giebelstadt
E D Q G
Flugplatzleitung

eMail: ops@edqg.de
Fax: +49 (0) 9334 978601